Stadt Neckarsteinach Bebauungsplan Nr. 25 "Im Hofgut" mit integrierten bisherigen Änderungen und 6. Änderung

Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereich § 9 (7) BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung
- Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche § 9 (1) Nr. 11 BauGB
- Überbaubare Grundstücksfläche / Baugrenze § 23 BauNVO
- Stellung der baulichen Anlagen § 9 (1) Nr. 2 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen § 16 (5) BauNVO
- Abwasserdruckleitung
- Abwasser-Freispiegelleitung
- GE — Gewerbegebiet § 8 BauNVO
- eGE — Eingeschränktes Gewerbegebiet § 8 i.V.m. § 1 (5) BauNVO
- MI — Mischgebiet § 6 BauNVO
- Befestigte Lagerflächen außerhalb der überbaubaren Flächen, im Hochwasserbereich dürfen keine wassergefährdenden Stoffe gelagert werden
- Begrünte Lagerflächen, Bodenbefestigung mit Rasengittersteinen zulässig, im Hochwasserbereich können Sportboote und nichtwassergefährdende Stoffe vorübergehend gelagert werden
- mit Leitungsrechten belastete Flächen § 9 (1) Nr. 9 und Nr. 21 BauGB
- vorh. Trafostation
- Grünflächen § 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB
- öG — öffentliche Grünfläche § 9 (1) Nr. 15 BauGB
- Anpflanzen von Bäumen
- Anpflanzen von Sträuchern
- Bindung für die Erhaltung von Bäumen
- Bindung für die Erhaltung von Sträuchern
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Extensive Wiese

Hinweise durch Planzeichen

- Bauliche Anlage
- Flurstücksgrenze
- 303/4 — Flurstücksnr.
- Grenze Überschwemmungsgebiet (nachrichtlich)
- OU — geplante Trasse Ortsumfahrung (Planungsvermerk)

2. Geltungsbereich

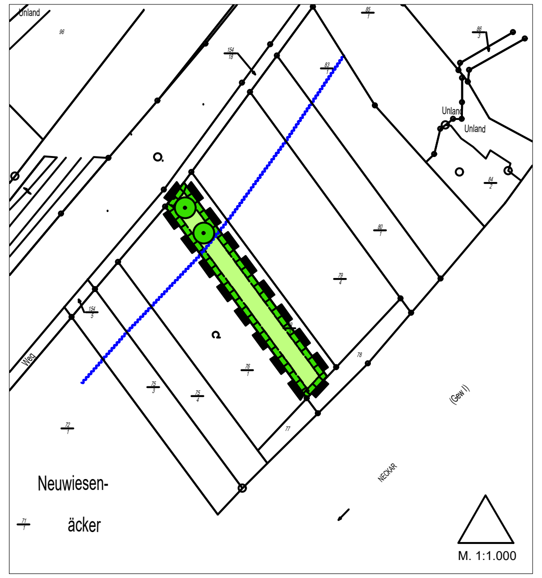

VERFAHRENSVERMERKE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 08.12.2003 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Im Hofgut" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.12.2003 durch das amtliche Mitteilungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
Neckarsteinach, den 26. 10. 04 — Der Magistrat -
Bürgermeister — Stadtrat

BETEILIGUNG DER BÜRGER
Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB hat durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom 05.01.2004 bis 02.02.2004 stattgefunden.
Neckarsteinach, den 26. 10. 04 — Der Magistrat -
Bürgermeister — Stadtrat

TRÄGERBETEILIGUNG
Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4 BauGB mit Schreiben vom 16.12.2003 beteiligt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum 29.01.2004 abzugeben sind.
Neckarsteinach, den 26. 10. 04 — Der Magistrat -
Bürgermeister — Stadtrat

OFFENLEGUNG
Die Änderung ist mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.03.2004 als Entwurf beschlossen worden. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung in der Zeit vom 22.03.2004 bis einschließlich 02.04.2004 öffentlich ausgelegt.
Neckarsteinach, den 26. 10. 04 — Der Magistrat -
Bürgermeister — Stadtrat

SATZUNGSBESCHLUSS
Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 17.05.2004 die Änderung des Bebauungsplans gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.
Neckarsteinach, den 26. 10. 04 — Der Magistrat -
Bürgermeister — Stadtrat

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANS
Die Bebauungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Neckarsteinach Nr. 26 vom 24.06.2004 rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann gemäß §10 BauGB jederzeit eingesehen werden.
Neckarsteinach, den 26. 10. 04 — Der Magistrat -
Bürgermeister — Stadtrat

AUSFERTIGUNGSVERMERK
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans stimmt mit dem Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.05.2004 überein.

Neckarsteinach, den 26. 10. 04 — Bürgermeister

STADT NECKARSTEINACH

BEBAUUNGSPLAN NR. 25
IM HOFGUT

6. ÄNDERUNG - INTEGRIERTE PLANFASSUNG

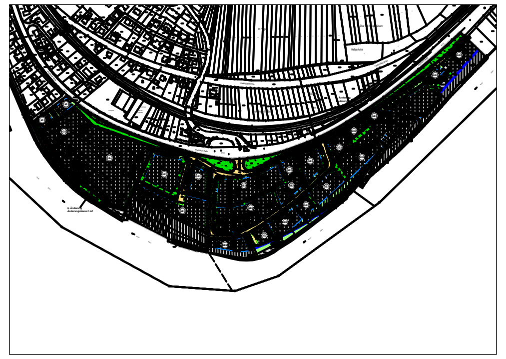

Grosser-Seeger Landschaftsarchitekten Großweidenmühlstraße 28a-b 90419 Nürnberg	Datum: 17.05.04
Geprüft:	
Änderungen:	